

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 10 vom 11.04.2022

13. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

| | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) | Seite |
|----------|---|--------------|
| 1 | Öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen der Stadt Voerde (Niederrhein) Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet südlich Kleiner Kiwitt“ | 1 - 9 |

Öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen der Stadt Voerde (Niederrhein)

Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet südlich Kleiner Kiwitt“

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 (DS17/331) folgende Beschlüsse gefasst:

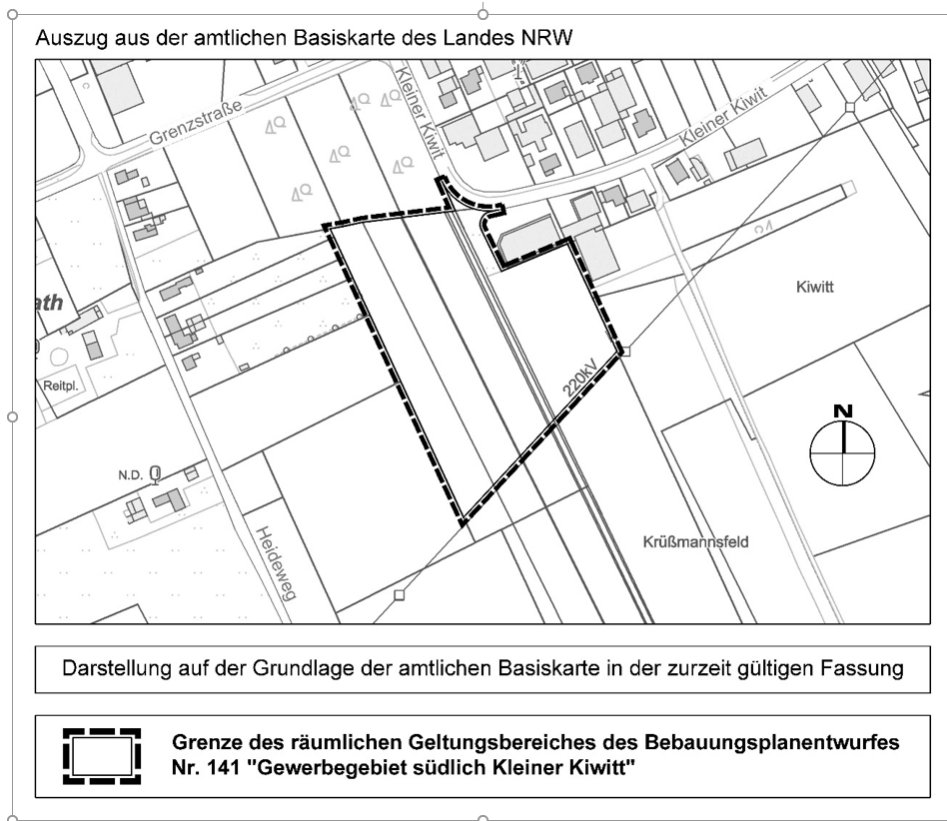
- Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) folgt den in der Anlage 1 der Drucksache 17/331* dargestellten Vorschlägen zur Behandlung der im bisherigen Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen.*
- Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 „Gewerbegebiet südlich Kleiner Kiwitt“ einschließlich Begründungsentwurf und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch** für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen. Es gelten für den Besuch des Rathauses die zum Zeitpunkt der Offenlage aktuellen Zugangsregelungen.*

*Die Drucksache steht unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

** Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung (geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des Gewerbegebietes Grenzstraße südlich der Straße Kleiner Kiwitt um ca. 1,6 ha sowie die Festlegung der erforderlichen ökologischen Ausgleichsflächen.



In die Planunterlagen kann in der Zeit von Dienstag, den 19.04.2022 bis einschließlich Freitag, den 20.05.2022 im Rathaus Voerde

(Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Zimmer 232 / 2. Etage zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag 08:30 – 16:00 Uhr
Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

sowie zusätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 6.1 (02855/80-438 oder 455) eingesehen werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass für den Besuch des Rathauses die zum Zeitpunkt der Offenlage aktuellen Zugangsregelungen gelten.

Die Planunterlagen sind im Internet unter <https://www.voerde.de/de/inhalt/planungen-und-beteiligungen/> oder auch über

- das zentrale Internetportal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de>
- das Bauportal NRW unter <https://www.bauportal.nrw/>

einsehbar.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Diese können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mit dem Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 „Gewerbegebiet südlich Kleiner Kiwit“ liegen folgende Unterlagen aus:

1. Entgegenstehende Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35a „Gewerbegebiet Grenzstraße“
2. Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan mit dem Entwurf des Umweltberichtes
3. Bodenuntersuchung
4. Schalltechnisches Gutachten
5. Abschlussbericht zur qualifizierten Prospektion

6. Verkehrsgutachten
7. Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:
 - a. 1 Bürger vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.03.2021:
 - Verlust von landwirtschaftlichen Flächen, Erforderlichkeit der Versorgung der Bevölkerung, Notwendigkeit eines geringeren Flächenverbrauches, Forderung nach Abkehr von Bauen auf der „Grünen Wiese“.
8. Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB:
 - a. Amprion GmbH mit Schreiben vom 09.07.2021:
 - Im Schutzstreifen der Höchstspannungsfreileitung Gehölze (lt. beigefügter Gehölzliste) nur mit Endwuchshöhe von 3 m zulässig, Staffelung der Gehölzhöhe im Randbereich, ggf. Rückschnitt durch Grundstückseigentümer erforderlich, um Mast Nr. 214 nur Rasen mit 25 m Radius zulässig.
 - b. Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 01.07.2021:
 - Belange des Dezernats Verkehr nicht berührt, Belange des Dezernats Luftverkehr nicht berührt, Belange des Dezernats Ländliche Entwicklung und Bodenordnung nicht berührt, Belange des Dezernats Denkmalangelegenheiten: Beteiligung Landschaftsverband Rheinland, Belange des Dezernats Landschafts- und Naturschutz nicht berührt, Belange des Dezernats Abfallwirtschaft nicht berührt, Belange des Dezernats Immissionsschutz: Bei Ansiedlung von Störfallbetrieben Beachtung des passiv planerischen Störfallschutzes, ggf. Ermittlung der angemessenen Sicherheitsabstände durch Sachverständigen, Vermeidung eines Konfliktes im Sinne von § 50 Satz 2 BImSchG, Vorschlag, Störfallbetriebe auszuschließen, Belange des Dezernats Umweltüberwachung nicht berührt, Belange des Dezernats Gewässerschutz nicht berührt.
 - c. Geologischer Dienst NRW mit Schreiben vom 17.06.2021:
 - Vorlage eines Boden- und Versickerungsgutachtens, Niederschlagswasser nicht über belastetem Material versickern lassen, stark verschmutztes Wasser ausnahmsweise Ableitung über Schmutzwasserkanal.
 - d. Geologischer Dienst NRW mit Schreiben vom 18.06.2021:
 - Schutzfunktion der Bodendeckschichten ungünstig, Vermeidung bauzeitlicher Verschmutzungen, Bewertung der Böden: Klassifikationsschema zur Schutzwürdigkeit ohne Bewertung, Ausgleich für Versiegelung erforderlich, geplanter Ausgleich für Versiegelung nicht ausreichend, Kompensation erfolgte nach Numerischer Bewertung von Biotoptypen, Vergrößerung der Kompensationsfläche.
 - e. Kreis Wesel mit Schreiben vom 04.06.2021:
 - Keine Bedenken aus Sicht der Landschaftsplanung, der Eingriffsregelung, des Artenschutzrechts, der Wasserwirtschaft (Genehmigung bei Versickerung über technische Vorkehrungen, Versickerung von unbelastetem Wasser über belebte Bodenzone anzustreben, Zuführung von schwach belastetem Wasser in den Kanal, keine Sickerschächte zulässig, Nutzung der Ausgleichsfläche als temporärer Retentionsraum zur Überflutungsvorsorge, wasserbehördliche Erlaubnisse erforderlich, Fläche im Altlastenkataster des Kreises Wesel nicht erfasst, Böden nicht besonders schutzwürdig, sorgsamer Umgang mit Boden auf begrünten Flächen des Gewerbegebietes erforderlich, Zeitnahe Verwertung der humosen oberen Bodenschichten, Ausgleich für Eingriff in den Boden erforderlich, Entsiegelung als Ausgleich notwendig.

- f. Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege mit Schreiben vom 21.06.2021:
- Funde (metallzeitliche Siedlungsaktivitäten) bei archäologischer Begleitung der Zeelink-Leitung gemacht, ggf. Bodendenkmäler im Boden vorhanden, Pfostengruben, Siedlungsruben, Gräben oder Siedlungsschichten möglich, daher bestehen zunächst Bedenken gegen Planung, in Umweltprüfung Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des archäologischen Kulturgutes erforderlich, Berücksichtigung der Denkmalschutzbelange in der Abwägung, gilt auch für vermutete Denkmäler, Erhalt der Bodendenkmäler durch geeignete Festsetzungen, abschließende Klärung der archäologischen Situation durch Prospektion erforderlich, Feststellung der Denkmalqualität erforderlich, Darlegung des Ergebnisses im Umweltbericht, für archäologische Prospektion Erlaubnis gemäß § 13 DSchG NRW erforderlich.
- g. Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege mit Schreiben vom 09.03.2022 und 10.03.2022:
- Archäologische Prospektion abgeschlossen, Fund einer metallzeitlichen, vermutlich eisenzeitlichen Fundstelle, Klassifizierung möglich, Siedlungsspuren vor allem im Süden des geplanten Gewerbegebietes, im Norden Siedlungsfunde verstreut, 4 Befunde als metallzeitliche Keramikfunde, Dokumentation eines metallzeitlichen Siedlungsplatzes, Berücksichtigung der Funde bei zukünftiger Bebauung erforderlich, ohne Aufschüttung weitere Untersuchungen erforderlich, Untersuchung der Zwischen- und Randbereiche erforderlich, bei Anpflanzungen weitere Untersuchungen erforderlich, Bergung und Dokumentation bei Auffinden von Bodendenkmälern erforderlich, Festsetzung gemäß § 16 Abs. 5 BauNVO wird angeregt, auf südlichen Flächen des Gewerbegebietes nur zulässig, wenn archäologische Untersuchung erfolgt ist, Vorlage von Bauanträgen über Untere Denkmalbehörde an Amt für Bodendenkmalpflege, Erdingriffe erst nach Vorliegen des Bescheides der Unteren Denkmalbehörde zulässig.
- h. Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. mit Schreiben vom 06.05.2021:
- Bedauern, dass landwirtschaftliche Produktionsflächen umgenutzt werden, Flächenknappheit an landwirtschaftlichen Flächen, Gewerbegebiete und Wohngebiete sollten auf versiegelten Flächen geplant werden, Reaktivierung von Flächen sinnvoll.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Voerde (Ndrhh.) verfügbar:

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Umweltschutzgüter ermittelt und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

| Schutzgut | Beschreibung der Auswirkungen | Erhebliche Auswirkungen? | Maßnahmenvorschläge |
|--|---|---|--|
| Tiere, Pflanzen, Naturhaushalt, Artenschutz | Diesbezüglich wurde eine Artenschutzprüfung erstellt, in der geprüft wurde, inwieweit gefährdete Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet oder dessen direkter Umgebung vorkommen. Ergebnis war, dass durch geeignete Maßnahmen während der Bauphase eine mögliche Beeinträchtigung weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Die im Plangebiet lebenden Tiere können sich auf benachbarte, ähnlich wie im Plangebiet strukturierte Flächen zurückziehen. Eine | Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. | Es werden interne Ausgleichsflächen vorgesehen, die durch Bäume und Sträucher entsprechend den Pflanzvorschriften des Bebauungsplanes zu bepflanzen sind. Des Weiteren wird das Anpflanzen von Bäumen auf den gewerblichen Flächen und der Verkehrsfläche festgesetzt. |

| | | | |
|------------------------|--|--|--|
| | <p>Gefährdung von Arten durch die Planung ist nicht zu erwarten.</p> <p>Durch die Herstellung der Verkehrsfläche wird eine Strauchreihe beseitigt. Diese ist ökologisch nicht hochwertig.</p> <p>Es geht grundsätzlich Lebensraum zum Jagen für Tiere verloren, u.a. für Vögel und Fledermäuse. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Arterhaltung, da in der Umgebung ausreichend Lebensraum für diese Tierarten vorhanden ist.</p> <p>Besonders geschützte Pflanzenarten sind im Plangebiet nicht vorhanden und werden daher durch die Planung nicht betroffen.</p> | | <p>Darüber hinaus wird in Form eines Hinweises dazu geraten, einen Teil der Fassaden sowie einen Teil der Flachdächer zu begrünen.</p> |
| Landschaftsbild | <p>Die Fläche ist derzeit landwirtschaftlich genutzt. Sie ist damit Teil der freien Landschaft südlich des Gewerbegebietes Grenzstraße.</p> <p>Die Fläche wird derzeit durch den nördlich gelegenen Wald, das Gewerbegebiet und die Höchstspannungsfreileitung geprägt.</p> <p>Durch die Planung wird freie Landschaft in Anspruch genommen und umgenutzt.</p> <p>Das Plangebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiet</p> | <p>Es sind Auswirkungen zu erwarten, die zum Teil ausgeglichen werden können.</p> | <p>Durch eine Gehölzpflanzung, die eine interne Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft ist, wird das neue Gewerbegebiet zur südlich und westlich angrenzenden freien Landschaft hin eingegrünt.</p> <p>Hierdurch wird der weiter östlich verlaufende vorhandene Pflanzstreifen als gestaltendes Element aufgenommen.</p> <p>Durch diese Maßnahme wird das Plangebiet zur freien Landschaft hin eingegrünt.</p> |
| Boden | <p>Durch die Planung werden im Bereich der Bebauung die oberen Schichten verändert und verdichtet. Der Boden ist jedoch nicht besonders hochwertig oder hochwertig.</p> <p>Es wird Boden versiegelt und mit einer Grundflächenzahl von 0,8 relativ stark verdichtet. Ziel der Planung ist dabei ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden.</p> <p>20 % der Fläche sollen begrünt werden.</p> <p>Über Mulden auf den gewerblichen Flächen und entlang der Verkehrsfläche soll über die belebte Bodenzone das Niederschlagswasser weitestgehend versickert werden. Damit wird die</p> | <p>Es sind Auswirkungen zu erwarten, die nicht vermeidbar und nicht vollständig und unmittelbar ausgleichbar sind.</p> | <p>Mindestens 20 % der gewerblichen Flächen sollen begrünt werden.</p> <p>Die direkte Zuordnung von Flächen, die als Ersatz entsiegelt werden könnten, ist nicht möglich. Dennoch werden in Voerde (Ndrh.) im Zuge von Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Raum Flächen entsiegelt.</p> <p>Die Herstellung von ökologischen Ausgleichsflächen dient auch der Aufwertung von Boden durch eine</p> |

| | | | |
|-----------------------|--|---|---|
| | Filterwirkung des Bodens genutzt. In diesen Bereichen ist die obere Bodenschicht ggf. zu entfernen, da es sich um einen aufgetragene Schicht handelt. | | bessere Durchwurzelung und das dort vermehrte Auftreten von Mikroorganismen und sonstigen Bodentieren. |
| Fläche | Durch das Planvorhaben wird eine Fläche von ca. 16.000 qm in gewerbliche Fläche und ca. 1.800 qm in Verkehrsfläche umgenutzt. Ca. 10.000 qm entstehen als interne Ausgleichsfläche. Dabei geht landwirtschaftlich genutzte Fläche verloren. Dies ist bei Realisierung der Planung nicht zu vermeiden. | Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, die bei Verwirklichung des Planes nicht auszugleichen sind. | Es sind keine Maßnahmen gegen die Inanspruchnahme von Fläche möglich. Durch interne Ausgleichsmaßnahmen wird in ökologischer Sicht ein vollständiger Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft vorgenommen. |
| Wasser | Durch Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 wird der Versiegelungsgrad relativ hoch sein. Damit wird in den Wasserhaushalt eingegriffen. Um Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate weitestgehend zu vermeiden und einen möglichst geringen Abfluss des Wassers in den in der Straße Kleiner Kiwit vorhandenen Schmutzwasserkanal zu gewährleisten, wird das nicht stark verschmutzte Niederschlagswasser der Gewerbeflächen und der Verkehrsfläche über Versickerungsmulden und -flächen über die belebte Bodenzone vor Ort versickert. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet | Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. | Das nicht stark verschmutzte Niederschlagswasser der Gewerbeflächen und der Verkehrsfläche wird, soweit wie möglich, über die belebte Bodenzone versickert. |
| Klima und Luft | Durch das Planvorhaben wird Fläche versiegelt. Dies führt zu einer Erwärmung der Luft und damit zu einer Erhöhung der Temperatur mit der Folge negativer Auswirkungen auf das Mikroklima. Es werden neue, für Luftaustauschbeziehungen relevante Gebäudestrukturen ermöglicht. Durch die Nachbarschaft zu dem nördlich gelegenen Wald und dem Gewerbegebiet Grenzstraße ist die Fläche selbst nicht besonders bedeutsam für den Luftaustausch. Die Vorsorgestandards für Stickoxyde werden in Voerde (Ndrh.) erreicht oder knapp überschritten. Da der Kfz- | Negative Auswirkungen auf das Mikroklima sind nicht vollständig zu vermeiden. | Negative Auswirkungen können durch das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern auf den Ausgleichsflächen entgegengewirkt werden. Den gleichen Effekt können Dach- und Fassadenbegrünung haben, die wünschenswert sind und durch einen Hinweis empfohlen werden, jedoch nicht vorgeschrieben werden sollen. |

| | | | |
|---|--|--|--|
| | <p>Verkehr Haupt-emittent von Stickoxyden ist, werden die Werte durch das Plangebiet nicht wesentlich erhöht. Da kein Industriegebiet, sondern lediglich Gewerbegebiet festgesetzt wird, erhöhen sich die Schadstoffwerte der Luft nicht wesentlich. Durch die Aufnahme von Abstandsklassen aus dem Abstandserlass des Landes NRW werden bestimmte Arten von emittierenden Betrieben ausgeschlossen.</p> | | <p>Wünschenswert wäre der Einsatz von Solarenergie. Dies kann aber im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden. Zur Verringerung der Folgen des Klimawandels wird im Hinblick auf Starkregen das Niederschlagswasser weitestgehend in Mulden auf den Grundstücken gesammelt und vor Ort versickert. In der südlichen Ausgleichsfläche kann eine multifunktionale Retentionsfläche zur Aufnahme von Niederschlagswasser bei extremem Starkregen errichtet werden.</p> |
| Mensch, Lärm und Erschütterungen | <p>Obwohl ein hochwertiges Gewerbegebiet geschaffen werden soll, können auch gewerbegebietstypische emittierende Betriebe zulässig sein. Es entsteht dabei Gewerbelärm wie Verkehrslärm. Auf Grund der geringen Größe des Plangebietes wird der Verkehrslärm dabei untergeordnet sein und hängt wesentlich von der Art der sich ansiedelnden Betriebe ab. Dies kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden. In der Nachbarschaft sind jedoch keine stöempfindlichen Nutzungen vorhanden, die lärmtechnisch über die Bewertung als Mischgebiet hinausgehen. Durch den Bau einer flächensparenden Stichstraße werden Umwegfahrten und damit Autoverkehr vermieden. Erschütterungen sind lediglich im Zuge der Bauphase zu erwarten.</p> | <p>Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p> | <p>Durch geeignete Festsetzungen zum Lärmschutz werden die diesbezüglichen Auswirkungen minimiert. Eine Überschreitung der Grenzwerte ist nicht zu erwarten.</p> |
| Mensch - elektromagnetische Felder | <p>Südlich des Plangebietes verläuft eine 220-KV-Höchstspannungsfreileitung. Sie soll durch eine 110/380 kV-Höchstspannungsfreileitung ersetzt werden. In der Zwischenzeit soll ein Leitungsprovisorium hergestellt werden. In dem Gebiet sollen auch u.a. Betriebsleiterwohnungen zulässig sein.</p> | <p>Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p> | <p>Es sind keine Maßnahmen notwendig.</p> |

| | | | |
|---------------------------------|--|---|---|
| | Zwischen der vorhandenen Leitung und den nächstgelegenen gewerblichen Flächen besteht ein Abstand von mindestens 25 m. Die Leitung und deren Schutzstreifen selbst werden nicht durch Gebäude und damit nicht durch Aufenthaltsräume unterbaut. | | |
| Mensch, Altlasten | In der Digitalen Bodenbelastungskarte des Kreises Wesel ist für das Plangebiet kein Altlastenverdacht eingetragen. | Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. | Es sind keine Maßnahmen notwendig. |
| Mensch, Hochwasserschutz | Das Plangebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet oder einen Risikogebiet. Durch extremen Starkregen kann es zu jedoch Überschwemmungen im Plangebiet kommen. Diesbezüglich wird ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. | Auswirkungen sind nicht auszuschließen. | Es wird ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass ggf. Maßnahmen gegen extremen Starkregen zu treffen sind. |
| Mensch, Erholung | Das Plangebiet ist derzeit Teil des südlich des Gewerbegebietes Grenzstraße vorhandenen Freiraums. Dieser ist nicht durch separate Fuß- und Radwege für Erholungssuchende erschlossen, sondern lediglich durch die Grenzstraße. Er wird landwirtschaftlich genutzt. Von der Straße Kleiner Kiwit ist derzeit dieser Freiraum einsehbar. Diese Einsehbarkeit wird zum Teil durch die neue Bebauung und den Wegfall der Fläche beseitigt. Insgesamt soll ein hochwertiges Gewerbegebiet entstehen, dass nach Süden und Westen hin eingegrünt wird. Für Spaziergänger, etwa in der Mittagspause der Bediensteten des Gewerbegebietes, wird der Freiraum durch die Zwischenräume zwischen den Gebäuden sowie die Gehölzstreifen erlebbar, wenn sich mehrere Betriebe mit einer kleinteiligen Baustruktur ansiedeln. Durch die Begrünung der Vorgärten und die Ausgleichsmaßnahmen wird das Gebiet als solches für Spaziergänger attraktiv. | Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. | Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen werden das neue Gewerbegebiet und den angrenzenden Freiraum für Erholungssuchende auf. Damit wird der Wegfall von Freiraum zum Teil ausgeglichen. |

| | | | |
|--|---|--|---|
| Katastrophenschutz | <p>Im Plangebiet und dessen Umgebung sind keine Anlagen vorhanden oder zulässig, die Unfälle oder Katastrophen wie Explosionen oder starke Brände hervorrufen können, die über die Gefahren in einem Gewerbegebiet klassischerweise hinausgingen. Die vorgeschriebenen Abstände zwischen den nächstgelegenen Störfallanlagen und dem Plangebiet werden eingehalten.</p> <p>Darüber hinaus ist mit Erdbeben oder Erdbeben nicht zu rechnen.</p> <p>Es kann jedoch in einem Gewerbegebiet generell zu Unfällen, etwa von Großbränden, kommen.</p> | <p>Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p> | <p>Durch textliche Festsetzungen sind bestimmte, besonders gefährliche Betriebe, im Plangebiet ausgeschlossen. Weitere Maßnahmen zum Katastrophenschutz sind nicht erforderlich. Feuerwehr und Rettungskräfte können innerhalb kurzer Zeit am Einsatzort sein.</p> |
| Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter | <p>Die Planung hat Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter im Hinblick auf Bodendenkmäler.</p> <p>Im Rahmen einer archäologischen Prospektion wurde der Boden auf Bodendenkmäler untersucht. Dabei wurden Suchschnitte angelegt. In zahlreichen Suchschnitten kamen unter der Auftragsschicht (Plaggenesch) Verfärbungen zutage. Diese erwiesen sich im Schnitt zum größten Teil als archäologische Befunde (Pfostenlöcher und Gruben), die nach den Keramikfunden metallzeitlich, wahrscheinlich eisenzeitlich, datieren. Die Befunde stellen Reste einer Siedlung dar. Dabei war die Befunddichte nicht sehr hoch mit einem Schwerpunkt in den im Bebauungsplan mit 1 und 2 markierten Bereichen.</p> <p>Im Hinblick auf die Bewertung dieser Funde ist festzuhalten, dass sie nicht unter einem Erhaltungsvorbehalt stehen. Sonstige Sachgüter wie historische Gebäude oder Ähnliches sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> | <p>Auswirkungen sind im Hinblick auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> | <p>Es werden Festsetzungen und Hinweise im Hinblick auf Bodendenkmäler in den Bebauungsplan aufgenommen. Dabei sind in den Bereichen 1 und 2 die baulichen Nutzungen erst dann zulässig, wenn im Rahmen der Baugenehmigung die Bereiche zuvor auf archäologische Funde untersucht wurden.</p> |

Die der Stadt Voerde (Niederrhein) in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind bei der Erarbeitung des Umweltberichts berücksichtigt worden.

Voerde (Niederrhein), den 11.04.2022

gez.:

Haarmann

Bürgermeister